



---

## Aus der Vorstandsarbeit

An alle Mitglieder und AbonentInnen wird mit der gedruckten Ausgabe erstmals der bereits angekündigte **Rechtsdienst "JURASS"** verschickt. Er ist für diesen Personenkreis im Bezugspreis enthalten. "JURASS" ist ein Gemeinschaftsprodukt des NETZWERK ARTIKEL 3, von FORSEA, von ISL und ZSL Mainz. Die Autorin des Rechtsdienstes ist die Juristin Christa Fürst aus Mainz. Über eine Rückmeldung zu diesem neuen Service, den wir Ihnen nun regelmäßig anbieten, würden wir uns freuen. Wir haben die aktuelle Ausgabe von "B&M" deshalb auch ein wenig dünner gehalten, um Sie nicht zu sehr mit Material zu strapazieren. Als letztes Blatt dieser Ausgabe finden Sie eine Datenerhebung zum "ArbeitgeberInnenmodell". Wir bitten Sie alle um rege Beteiligung! Herzlichen Dank!

Die **Mitgliederversammlung des Jahres 2000** mit Wahlen zum Vorstand wird am 20. Mai in Kassel (Blau- es Cafe) stattfinden. Bitte Termin vormerken, eine gesonderte Einladung folgt in Kürze.

Im **Bürgerrechtsbüro** in der Jägerstraße sind Dienstags und Donnerstags Elke Lehning-Fricke und ihr Assistent Thomas Döring zu erreichen. Elke Lehning-Fricke kommt aus Bonn zu uns. Sie war dort aktiv bei der Arbeitsgemeinschaft der Bonner Behindertenverbände. Lobbyarbeit für ein Gleichstellungsgesetz ist ihre Hauptaufgabe, außerdem vertritt sie das Netzwerk im Berliner Landesbeirat für Behinderte.

Das NETZWERK ist nun auch Mitglied bei "**Kobi**". Diese Abkürzung steht für "Kooperation Behinderter im Internet", die eine sinnvolle Bündelung der Kräfte und Themenabsprache gewährleisten soll. Bei Kobi gibt es auch eine Diskussionsliste zur Gleichstellungsdebatte: [www.kobinet.de](http://www.kobinet.de)

Im Rahmen der Aktionen rund um den 5. Mai hat das NETZWERK eine **Kurzfassung** des Vorschlages des Forums behinderter JuristInnen für ein Gleichstellungsgesetz herausgegeben. Finanzielle Unterstützung ist bei der Aktion GRUNDGESETZ beantragt. Der Umfang des Heftes beträgt 26 Seiten A-4. In der Kurzfassung wurden die juristischen Begründungen weggelassen, die man aber in der 86seitigen Langfassung findet. Beide Fassungen sind bei der Geschäftsstelle im Krantorweg erhältlich.

## ADG-Ticker

**Behindertenpolitik über Parteigrenzen hinweg:** Seit Ende Februar scheint es eine neue Gemeinsamkeit in der Behindertenpolitik zu geben. Erstmals wurde parteiübergreifend ein Beschluss zu einer neuen Richtung in der Behindertenpolitik gefasst. Den Text können Sie in dieser Ausgabe lesen. +++

**Neue Entwürfe für Landesgesetze:** In Hessen werden SPD und Bündnisgrüne nun mit zwei getrennten Gesetzen zur Gleichstellung auf Länderebene in der Opposition wieder aktiv, nachdem ihr gemeinsamer Entwurf in der letzten Legislaturperiode gescheitert war. In Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung einen Referentenentwurf vorgelegt. In Sachsen wollen die Behindertenverbände am 6. Mai bei einer großen Veranstaltung dem bereits seit 1998 vorliegenden Entwurf neuen Schwung verleihen. +++

In Düren fand am 9. März die Gründungsversammlung eines neuen **ZSL** statt: KonSeL - Kontakt für selbstbestimmtes Leben im Kreis Düren e.V. heißt der Zuwachs, wie Initiatorin und Netzwerk-Mitglied Bianka Becker mitteilt. Herzlichen Glückwunsch! +++

**Tagungen:** Vom 8. - 11. Mai findet in Hamburg die Veranstaltung "Von der Betreuung zur selbstbestimmten Assistenz" statt. Info: Verein für Behindertenhilfe e.V., Holzdamm 53, 20099 Hamburg, Tel.: 040/227227-0. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) organisiert in Berlin vom 24. - 26. Mai ein Symposium zur "Fortpflanzungsmedizin in Deutschland". Info: [www.bmggesundheit.bund.de](http://www.bmggesundheit.bund.de) Unter dem Motto "Enthinderungen" findet vom 1.-3. Juni in Bremen ein großer Kongress zur Integration und Gleichstellung Behinderter statt. Info: Kongressbüro "Enthinderungen", Ostertorsteinweg 98, 28203 Bremen, Tel.: 0421/303131.

## Drei Gesetzesvorhaben der Bundesregierung

### - zwischen hoffen und bangen

Laut Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Bundesregierung vom Herbst 1998 konnten behinderte Menschen mit zwei Gesetzeswerken rechnen:

- Das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz sollte in ein Gesetz umgesetzt werden;
- Das Rehabilitationsrecht sollte in ein Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zusammengefasst und weiter entwickelt werden.

In dem Bestreben, die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen möglichst schnell und wirkungsvoll zu bekämpfen, entschloss man sich, aus dem Gesetzesvorhaben "SGB IX" das Schwerbehindertengesetz herauszugreifen und dieses in einem raschen Verfahren zu novellieren. So sehen sich behinderte Menschen derzeit drei Gesetzesvorhaben gegenüber, und es ist nicht ganz eindeutig, ob man auf eine rasche Realisierung hoffen oder sich davor fürchten muss.

### **Schwerbehindertengesetz**

Ende 1999 erarbeitete das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) mit Behindertenorganisationen, Gewerkschaften und der Arbeitgeberseite ein Arbeitspapier zur Novellierung des Schwerbehindertengesetzes. Die Behindertenorganisationen stimmten zähneknirschend einer zeitweiligen Absenkung der Beschäftigungsquote von sechs auf fünf Prozent zu, wurden doch im Gegenzug etliche ihrer Forderungen realisiert: Das Papier sah beispielsweise vor, einen Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz zu verankern und die 100-prozentige Förderung behinderter ABM-Kräfte wiederherzustellen. Parallel zur Gesetzesnovellierung sollen Arbeitgeber durch eine große Kampagne dazu angeregt werden, behinderte Arbeitskräfte einzustellen.

Inzwischen ist aus dem Arbeitspapier ein Gesetzentwurf geworden, der nach wie vor die Arbeitgeberseite zufrieden stellt, aber kaum noch Verbesserungen für behinderte Menschen enthält. Die beiden oben genannten Punkte sind zum Beispiel inzwischen in Kann-Bestimmungen umgewandelt worden - also keinerlei Veränderungen zur derzeitigen rechtlichen Situation. Die Anliegen behinderter Frauen werden bis auf unverbindliche Appelle gar nicht berücksichtigt.

Einige Behindertenorganisationen distanzieren sich zwar inzwischen von dem Gesetzentwurf, andere überlegen, ihr ursprüngliche Zustimmung zurückzuziehen, aber der Deutsche Behindertenrat kam in seiner Sitzung am 12. April 2000 zu keinem Konsensbeschluss zu diesem drängenden Problem.

### **SGB IX**

Eine Koalitionsarbeitsgruppe erarbeitete bis zum Herbst 1999 ein Eckpunktepapier zu diesem Gesetzesvorhaben. Das Eckpunktepapier enthielt etliche der Wünsche und Vorstellungen behinderter Menschen in

der Bundesrepublik. Jede Behindertenorganisation hätte sich sicherlich noch weitergehende Regelungen gewünscht, aber alle waren einigermaßen zufrieden, stellten fest, dass sie gehört worden waren, und konnten mit diesem Papier gut leben.

Aus dem Eckpunktepapier bastelten die Verantwortlichen im BMA einen ersten, einen zweiten und einen dritten Rohentwurf für ein Gesetz. Bei der Durchsicht dieser Papiere taucht allerdings die Frage auf, wo die vielen positiven Ansätze aus dem Eckpunktepapier geblieben sind.

In den ersten Maitagen wird eine sechsköpfige Delegation des Deutschen Behindertenrates mit dem verantwortlichen Referenten im BMA über dieses Thema sprechen.

### ***Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen auf Bundesebene***

Erfreulicherweise hat es sich das Bundesministerium für Justiz (BMJ) zur Aufgabe gemacht, dieses Gesetz zu erarbeiten. Unerfreulicherweise tat sich jedoch lange Zeit nichts. Deshalb sahen sich behinderte Menschen gezwungen, selber aktiv zu werden: Im Januar 2000 legte das Forum behinderter Juristinnen und Juristen einen ersten Gesetzentwurf vor.

Wie inzwischen bekannt wurde, existiert im BMJ ebenfalls ein erster Entwurf, der noch geheim gehalten wird. Wie bei der oben erwähnten Sitzung des Deutschen Behindertenrates mitgeteilt wurde, entspricht dieser nicht den Vorstellungen der Behindertenorganisationen: Behinderung werde beispielsweise mehr im medizinischen als im sozialen Sinne definiert. Bereits vor der parlamentarischen Sommerpause solle ein erster Referentenentwurf vorgelegt werden.

Die **Justizministerin, Herta Däubler-Gmelin**, sei jedoch recht offen für die Wünsche der Behindertenorganisationen, hieß es.

Persönliches Resümee:

1. Schwerbehindertengesetz: Für behinderte Menschen wäre es wahrscheinlich sinnvoller, alles bliebe beim Alten. Wenn künftig mehr behinderte Arbeitskräfte einen Arbeitsplatz finden, so wird das vermutlich eher auf die parallele Kampagne als auf die Gesetzesnovellierung zurückzuführen sein. Des-

halb ist es gut, klar gegen diese Gesetzesinitiative, die für behinderte Menschen keine substantiellen Verbesserungen enthält, und für eine Kampagne Stellung zu beziehen.

2. SGB IX: Es ist sicherlich sinnvoll, das Eckpunktepapier gründlich mit dem Gesetzestext der Entwürfe zu vergleichen und unter Umständen die Abgeordneten dabei zu unterstützen, dass ihr Wille (Eckpunktpapier) tatsächlich umgesetzt wird.
3. Gleichstellungsgesetz: Wichtig ist es, mit den vorhandenen Gesetzentwurf der behinderten Juristinnen und Juristen viel Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und immer mehr Menschen, insbesondere gezielt PolitikerInnen und ReferentInnen aus dem BMJ mit dem Anliegen der rechtlichen Gleichstellung behinderter Menschen vertraut zu machen:  
Es geht nicht um mehr Fürsorge oder Schutz, sondern es geht um die gleichen Menschenrechte!

### **Gedanken zum Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes für Behinderte**

Die Lektüre des Gesetzentwurfes lohnt sich durchaus. Aus unserer Sicht wird die Situation von Menschen mit Assistenzbedarf jedoch zu wenig berücksichtigt. So wird der - sicherlich auch wichtige - Aspekt der Wünsche nach gleichgeschlechtlicher Assistenz erwähnt. Nach unserer Auffassung ist jedoch das generelle Recht auf Assistenz, und zwar ohne Einschränkung durch Einkommens- und Vermögensanrechnung unabdingbar. Das Risiko, assistenzbedürftig zu werden, ist genau so zu behandeln wie die Risiken der Krankheit oder einer langen Rentenbezugszeit durch immer höhere Lebenszeit. Bei der Altersrente fragt ja auch keiner nach Einkommen oder Vermögen. Assistenzabhängige Menschen haben keine Chance sich wirtschaftlich weiterzuentwickeln. Durch den permanenten Offenbarungseid sind sie daran gehindert.

Das Recht auf Assistenz ist vorrangig. Denn, was nützt uns die barrierefreie Straßenbahn, wenn wir nicht aus dem Bett kommen oder wenn das Recht auf Mobilität an der Wohnungstür endet? Die Sicherung der Assistenz am Arbeitsplatz ist dringend notwendig. Sie wird voraussichtlich im künftigen SGB IX geregelt und über die sogenannte (künftig höhere) Ausgleichsabgabe finanziert. Behinderte Menschen, die nicht erwerbstätig sein können, müssen sich jedoch weiterhin in einer ausschließlich leistungsorientierten Gesellschaft als Menschen dritter Klasse klassifiziert und behandelt fühlen, wenn sie weiterhin der Sozialhilfe anheimfallen.

So wichtig und richtig die Forderungen z.B. nach der Barrierefreiheit sind: Sobald wir dafür das Recht auf Assistenz in allen seinen Aspekten vernachlässigen, lassen wir assistenzabhängige Menschen zurück und geben diese schutzlos der Verwaltung preis. Aus diesem Grund muss die Assistenz einschließlich der Befreiung vom Einkommens- und Vermögenseinsatz mit in den Entwurf. Als Mindestforderung jedoch müssen die Freibeträge sehr deutlich angehoben werden. Dadurch werden sehr viele betroffene Menschen von den diskriminierenden Schikanen der Behörden befreit.

(Forum für selbstbestimmte Assistenz)

## **Schwerbehindertengesetz –**

### ***Leserbrief des Niedersächsischen Landesbehindertenrates***

*Seit nun fast fünf Jahren arbeitet in Niedersachsen der Landesbehindertenrat. Er hat jetzt zum ersten Mal einen gemeinsamen Leserbrief mit dem Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen veröffentlicht. Thema: Die Auseinandersetzung um die Reform des Schwerbehindertengesetzes.*

### **Artikel aus der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (von Jörg Kallmeyer)**

"Riester hofft auf 50.000 Jobs für Behinderte.

Die Bundesregierung hofft auf ein kleines Jobwunder für Menschen, die eigentlich die schlechtesten Karten auf dem Arbeitsmarkt haben: Mit einer Änderung des Schwerbehindertengesetzes sollen 50.000 Jobs für Behinderte geschaffen werden.

Hannover. Auf den ersten Blick ist es paradox: das Bundesarbeitsministerium will mit der Novelle des Schwerbehindertengesetzes, die zum 1. Juli in Kraft treten soll, ein klares beschäftigungspolitisches Signal setzen. Zugleich aber senkt sie die Pflichtquote, die vorschreibt, wie viele Schwerbehinderte pro Betrieb beschäftigt werden müssen. Die Quote soll von sechs auf fünf Prozent sinken - ein Zugeständnis an die Arbeitgeber, die schon seit Jahren über die Quotenvorschrift klagen.

Die Behindertenverbände protestieren angesichts von 190.000 erwerbslosen Behinderten gegen das "falsche Signal", attestieren Arbeitsminister Walter Riester (SPD) aber zugleich den "ernsthaften Versuch,

auf diesem schwierigen Feld etwas zu erreichen". Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Ausgleichsabgaben für Arbeitgeber, die nicht ausreichend Behinderte beschäftigen, deutlich angehoben werden.

Bisher müssen Betriebe pro unbesetztem Platz 200 Mark monatlich an die Staatskasse abführen. Über die neue Staffelung gab es einiges Gerangel. Nach Protesten des niedersächsischen Behindertenbeauftragten Karl Finke sieht der Referentenentwurf aus dem Arbeitsministerium nun folgende Staffelung vor: Bei Betrieben, die in der Beschäftigungsquote zwischen vier und fünf Prozent liegen, ändert sich nichts. Alle Unternehmen mit einer Quote zwischen ein und vier Prozent zahlen 350 Mark. Und die Betriebe, die unter zwei Prozent Beschäftigungsquote von Behinderten liegen, zahlen 500 Mark pro unbesetztem Platz. Derzeit liegt die durchschnittliche Beschäftigungsquote bei 3,8 %. Alle Betriebe, die darunter liegen, müssen künftig deutlich mehr zahlen. Von einer Entlastung der Arbeitgeber könne insgesamt also keine Rede sein, heißt es. Lob von den Behindertenverbänden bekommt der Gesetzentwurf bei der Anhörung aus einem anderen Grund: Das Geld aus der Ausgleichsabgabe soll neu verteilt werden. Bislang floss es vor allem in die Werkstätten für Behinderte, jetzt sollen verstärkt so genannte Integrationsdienste und Integrationsfirmen gefördert werden - mit Projekten zur "betreuten Arbeit" in herkömmlichen Betrieben sollen sie zum kleinen Jobwunder betragen".

#### **Nun der Leserbrief:**

"Wie in dem Artikel richtig beschrieben, ist die grundsätzliche Orientierung des Referentenentwurfes zu unterstützen. Neben den positiven Aspekten, gibt es jedoch aus behindertenpolitischer Sicht nach wie vor einige nicht akzeptable Punkte. Dies sind

- a) die steuerliche Absetzungsfähigkeit für Zahlungen aufgrund nicht gesetzesmäßigen Verhaltens, hier der zu zahlenden Ausgleichsabgabe, ist nicht vertretbar und schmälert die verfügbaren Mittel zugunsten aktiver Arbeitsmarktpolitik
- b) Die Beibehaltung der Höhe der Ausgleichsabgabe von 200 DM in der Einstiegsstufe bedeutet, dass alle Arbeitgeber, die nur knapp oberhalb der durchschnittlichen Beschäftigungsquote von 3,8 % liegen, entweder total von der Ausgleichsabgabe befreit werden (ab 5%) oder weniger als die Hälfte zahlen müssen als bisher (über 4%). Wo bleibt hier die beschriebene Steigerung?
- c) Die Absenkung der Beschäftigungsquote von 6 auf 5 % ist weiterhin abzulehnen. Im Vergleich zur Einführung der Beschäftigungsquote von damals 10 % für öffentliche und 8 % für private Arbeitgeber würde



sie fast halbiert. Dies, obwohl bei einer damaligen Einführung der Dynamisierung der Ausgleichsabgabe sie jetzt bei ca. 750 DM läge.

d) Ebenfalls sei darauf hingewiesen, dass die 500 DM nur bis zu 1% und nicht, wie in der Arbeitsgruppe vereinbart, bis zu 2 % zu zahlen ist.

Die behindertenpolitische Orientierung ist richtig, die Inhalte müssen noch deutlich zugunsten aktiver Behindertenpolitik und deren materieller Ausstattung gestärkt werden. Rechte ohne Ressourcen sind ein grausamer Scherz, so der amerikanische Empowerment-Theoretiker Julian Rappertport.

Karl Finke (Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen)  
Manfred Kunz (Behindertenbeirat Lüneburg) für den Landesbehindertenrat"

## **Deutsche Bahn: Trauerspiel in zwei Akten**

### ***1. Akt: Anhörung des Petitionsausschusses: Kein autonomes Reisen für Behinderte bei der Bahn möglich***

Die Deutsche Bahn AG kann Behinderten kein autonomes Reisen ermöglichen. Dies wurde deutlich bei einer Anhörung des Petitionsausschusses. Dabei ging es um eine Petition aus dem Jahre 1993, in der "fahrzeuggebundene Einstiegshilfen" gefordert wurden, um Rollstuhlfahrern die Benutzung von Zügen zu erleichtern. Der Petitionsausschuss hatte sich in der Vergangenheit schon intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Bei mehreren Anhörungen hatten die Vertreter der Bahn immer darauf hingewiesen, dass auch die neuesten Generationen der ICE-Züge nicht mit fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen ausgerüstet werden können: dies sei technisch schwierig und sehr teuer. Bei dieser Anhörung bezifferten die Vertreter der Bahn die Kosten mit 250.000 DM pro Zug. "Wir sind es einfach leid", erklärte der Vertreter der SPD unter dem Beifall aller Fraktionen. Es müsse doch möglich sein, dass die Behinderten in Deutschland mit der Bahn reisen könnten, ohne sich drei Wochen vorher anzumelden. Die Bahn habe Geld für jeden "Firlefanzt", aber offensichtlich keine Mittel, um die ICE-Züge entsprechend einzurichten. Auch den Vertreter der CDU-Fraktion befriedigten die Aussagen der Bahn nicht. Er wies darauf hin, dass in der Vergangenheit unterschiedliche Kosten für den Einbau genannt worden waren. So würden die Angaben der Bahn zwischen 50.000 DM und jetzt 250.000 DM schwanken. Nach Rechnung der F.D.P.-Fraktion war dies



die neunte Sitzung, in der sich der Petitionsausschuss mit dieser Frage beschäftigte und immer noch sei man "keinen Schritt" weitergekommen. Auch die PDS sah "dringendsten Handlungsbedarf". Bundesverkehrsminister Klimmt (SPD) wies auf Koalitionsvereinbarung hin, nach der es ein wichtiges Ziel sei, das Leben der Behinderten besser zu gestalten. Es sei der Regierung aber nicht möglich, der Bahn mit einem Gesetz entsprechende Vorschriften zu machen - obwohl der Bund alle Anteile der Bahn AG halte. Weiter hielt er es für wichtig, dass es im Rahmen der EU zu einer besseren Koordination kommen müsse. In diesem Zusammenhang erbaten die Abgeordneten einen Bericht vom Verkehrsministerium, inwieweit der Bund als Besitzer der Bahn AG Vorschriften machen könne. Außerdem äußerten sie die Erwartung, dass diese Frage der behindertengerechten Ausgestaltung der Züge bei der Bahn AG zur "Chefsache" gemacht werde müsse.

(heute im Bundestag vom 23. Februar 2000)

## **2. Akt: Zugschaffner hinderte Körperbehinderten am Einsteigen**

Mit der Begründung, der Zug sei nicht mit dem Schwerbehindertenausweis benutzbar, versuchte der Zugführer des aus Prag kommenden Nachtzuges Martin Seidler am 4. Februar 2000 in Bonn Hbf am Einsteigen in den Zug zu hindern. Seidler (35 Jahre, geh- und sprechbehindert) trat an diesem Freitagmorgen (zwei Tage vor dem verheerenden Bahnunglück in Brühl) die Reise zu einer Tagung in Magdeburg an. Da er darauf angewiesen war, mit diesem Zug zu fahren, um seinen Anschluss in Köln Hbf nicht zu verpassen, setzte sich der körperbehinderte junge Mann über das „Verbot“ hinweg und bestieg den Zug mit großer Mühe. Bei der Fahrkartenkontrolle unmittelbar nach Abfahrt des Zuges erkannte der Zugschaffner Seidlers Streckenverzeichnis, das diesem in Verbindung mit seinem Schwerbehindertenausweis in einem Umkreis von 50 Kilometern um Bonn Freifahrt in allen Nahverkehrs-, D- und IR-Zügen gewährt, nicht an, ohne dies zu begründen. Unverständlicherweise verweigerte er dem Fahrgast aber andererseits auch den Kauf eines Fahrscheins. Seidler sah am anderen Ende des Wagens die Kollegin des Zugführers bei der Fahrausweiskontrolle und erstand bei ihr einen Fahrschein von Bonn Hbf nach Köln Hbf. Bei dieser Gelegenheit fragte er sie nach dem Namen ihres Kollegen; sie sagte, er hieße Herr Schmitz. Um Aufklärung der nicht nachvollziehbaren Behandlung durch den Zugführer bemüht, suchte der Behinderte das Dienstabteil auf. Das Zugpersonal verweigerte jedoch sein Gesprächsangebot und verwies ihn des Abteils. Beim Versuch, den Zugführer anzusprechen, fiel Seidlers Blick auf dessen Namensschild an seiner

Dienstjacke: Er hieß keineswegs Herr Schmitz, sondern hatte einen Namen mit „M“ (Mittmann oder so ähnlich).

„Eine derartige Verkettung von diskriminierenden Verhaltensweisen habe ich lange nicht mehr erlebt“, sagt Seidler, der wegen seines gesellschaftspolitischen Engagements, u. a. in der Behindertenbewegung, sehr oft verreist und viel mit Leuten in Kontakt kommt. „Erst wird versucht, mich von der Beförderung auszuschließen, dann muss ich um eine gültige Fahrkarte kämpfen und als „Belohnung“ werde ich dann auch noch belogen, um eine Beschwerde zu verhindern. Noch Stunden später war ich mit den Nerven total am Ende und einfach nur fassungslos über das, was mir passiert war.“ Er hat bei der Deutschen Bahn AG eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den betreffenden Zugführer beantragt.

*Für Rückfragen (bitte per Fax oder per e-mail, aber nicht per Telefon)  
stehe ich gerne zu Verfügung. Martin Seidler, Memelweg 17, 53119 Bonn, Fax:  
0228/9875427 Homepage <http://www.martinseidler.de> (Bonn, 17.02.2000)*